



Geschäftsordnung

Lenkungskreis QZM –
Queeres Zentrum Mannheim

1 Geltungsdauer

Die Geschäftsordnung gilt bis zur Auflösung des Lenkungskreises QZM – Queeres Zentrum Mannheim (nachfolgend “Lenkungskreis” oder “LK”), voraussichtlich bis zum 31.01.2021. Sie kann jederzeit mit absoluter Mehrheit der Mitglieder des Lenkungskreises geändert werden.

2 Aufgaben

Der Lenkungskreis hat die Aufgabe, den Konzeptions- und Umsetzungsprozess des QZM – Queeres Zentrum Mannheim (nachfolgend “QZM”) zu strukturieren und zu begleiten. Im LK werden alle relevanten strategischen Entscheidungen u.a. zu finanziellen Ausgaben getroffen.

3 Zusammensetzung

Bei Fluktuation werden die ausscheidenden Mitglieder durch entsprechend benannte Nachfolger*innen ersetzt.

- 3.1 Dem Lenkungskreis gehören folgende acht Mitglieder an, auf die sich insgesamt sieben Stimmen verteilen. Hiervon müssen mindestens vier Personen weiblich sein.

Die ständigen, stimmberechtigten Mitglieder sind:

Für die Verwaltung (2 Stimmen)

- Christian Hübel, Fachbereichsleitung Demokratie und Strategie (FB 15)
- Sören Landmann, LSBTI-Beauftragter der Stadt Mannheim (FB 15)

Für den Initiativkreis QZM (3 Stimmen)

- Susanne Hun
- Johannah Illgner
- Sarah Kinzebach

Für die Politik (1 Stimme)

- Lea Schöllkopf und Deniz Gedik als Vertretung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe LSBTI des Gemeinderats Mannheim.

Vertretung (queere) Jugendarbeit (1 Stimme)

- Margret Göth (Jugend von PLUS e.V.) mit Karin Heinelt (Stadtjugendring) als Vertretung.

Bei Bedarf können themenbezogen weitere Teilnehmer*innen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

Projektmitarbeiter*innen des QZM (bspw. der Boston Consulting Group) sind als Gäste des LK zugelassen.

- 3.2 Stellvertretungen sind zugelassen und müssen im Vorhinein benannt werden.
- 3.3 Die Geschäftsstelle (GS) des LK wird durch den Initiativkreis des QZM gestellt. Die operativen Geschäftsaufgaben (Sitzungsvorbereitung, Einladung, Protokollführung etc.) werden von der GS wahrgenommen.

4 Sitzungen

- 4.1 Die LK-Sitzungen finden monatlich statt und sind nicht öffentlich.
- 4.2 Die Mitglieder des LK verpflichten sich mit den Informationen vertraulich umzugehen und dürfen diese nicht an unbefugte Dritte weitergeben.
- 4.3 Die Einladung zu den regelmäßigen LK-Sitzungen erfolgt schriftlich jeweils mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnungspunkte. Die erforderlichen Unterlagen gehen den Mitgliedern in der Regel spätestens eine Woche vor der Sitzung zu.
- 4.4 Tagesordnungspunkte kann jedes ständige Mitglied bei der GS schriftlich anmelden.
- 4.5 Eine Sitzung ist beschlussfähig, sobald mindestens vier ständige Mitglieder des LK anwesend sind, wobei jeweils mindestens ein ständiges Mitglied der Verwaltung und des Initiativkreises anwesend sein muss.
- 4.6 Entscheidungen werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Entscheidungen, die städtische Gelder betreffen, müssen bis zur Etablierung einer Trägerstruktur des QZM im Einvernehmen mit den ständigen Mitgliedern der Verwaltung im LK getroffen werden.
- 4.7 In Ausnahmefällen können aufgrund besonderer Rahmenbedingungen Sitzungen des LK auch digital (bspw. Skype, Webex, Hangout) erfolgen. Die Entscheidung, ob eine LK-Sitzung digital erfolgt, sollte von der GS in Abstimmung mit den weiteren ständigen Mitgliedern des LK

getroffen werden. Die obigen weiteren Regelungen zu den LK-Sitzungen behalten davon unbenommen ihre Gültigkeit.

5 Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung übernimmt die GS des LK.

6 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Mannheim, den 25.03.2020



Christian Hübel, Leiter Fachbereich
Demokratie und Strategie, Stadt Mannheim



Susanne Hun, Vertretung des Initiativkreises
QZM